

## Dr. Ernst Burger

### Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 26.06.1948 in Wien  
Staatsbürgerschaft Österreich  
Familienstand: Verheiratet, 2 Kinder



### Ausbildung:

⇒ Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien  
seit 1979 Steuerberater  
seit 1982 Wirtschaftsprüfer  
seit 1999 allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Buchführung, Bilanzierung, Rechnungsabschluss, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertung, Ertragsrechnung

### Beruflicher Werdegang:

⇒ 6-jährige selbständige Prüfungstätigkeit im Rahmen der Großbetriebsprüfung der Finanzlandesdirektion Wien / NÖ  
Danach Leitende Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei  
1983 Gründung der Dr. Ernst Burger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei  
1991-2010 Repräsentant der international tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsorganisation Urbach Hacker & Young  
1993 Gründung der Partnerschaft als geschäftsführender Gesellschafter der Burger & Gruber, nunmehr BURGER & PARTNER Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
seit Mitte 2010 Mitglied der BDO Gruppe in Österreich

### Schwerpunkte beruflicher Tätigkeit:

- ⇒ Umstrukturierung und Umgründungen von Unternehmungen
- ⇒ Privatstiftungen
- ⇒ Wirtschaftsprüfung
- ⇒ Merger & Acquisition
- ⇒ Mitautor des Kommentars zum „Corporate Governance Kodex“ (Manz, 2003)

### Funktionen:

- ⇒ Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG
- ⇒ Mitglied des Aufsichtsrats der Kathrein & Co. Privatgeschäftsbank AG
- ⇒ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Versicherungen AG
- ⇒ Mitglied des Aufsichtsrats der Austria Versicherung auf Gegenseitigkeit Privatstiftung
- ⇒ Stiftungsvorstand bzw. Beirat in zahlreichen namhaften österreichischen Privatstiftungen
- ⇒ Funktionen in Beiräten von gemeinnützigen Einrichtungen
- ⇒ Ständiges Mitglied der Prüfungskommission der Steuerberater
- ⇒ Ständiges Mitglied der Prüfungskommission der Wirtschaftsprüfer
- ⇒ Ständiges Mitglied des Schiedsgerichtes der Deutschen Handelskammer in Österreich

Zur Vorlage an die am 24. Mai 2016 stattfindende  
101. ordentliche Hauptversammlung der  
Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft

**Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG**

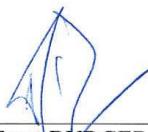
Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Beilage:  
Lebenslauf

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Ernst BÜRGER  
unbeglaubigte Unterschrift

22.05.2016  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum